

## **6. Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz bei den Regierungsratswahlen**

Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 18. Mai 2020

KR-Nr. 156/2020

### *Ordnungsantrag*

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Ich beantrage Ihnen

*reduzierte Debatte.*

«Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz» ist ja wirklich der richtige Titel, für das, was hier drin momentan nicht geschieht. Urs Hans und ich haben keine Möglichkeit, uns zu diesen Geschäften zu äussern. Das ist keine Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz, das ist irgendwelche Diktatur. Aber das ist ja scheinbar momentan in diesem Lande langsam an der Tagesordnung, man diktiert: Man diktiert zu Bern, man diktiert zu Zürich und man diktiert im Kantonsrat. Ich beantrage Ihnen freie Debatte und hoffe auf die Freiheit der Rede und nicht wieder auf das, was die Fraktionschefin der FDP, Frau Beatrix Frey-Eigenmann, freiheitlich, liberal, mir jedes Mal versagt, das Rederecht, das der Fraktionschef der SP (*Markus Späth-Walter*), freiheitlich, sozialistisch, basisdemokratisch, mir jedes Mal versagt, das der Fraktionschef der AL (*Markus Bischoff*), freiheitlich kommunistisch, basisdemokratisch, mir jedes Mal versagt. Bei den Grünen ist es nicht so, die Grünen haben eine demokratische Ader, Danke, Thomas Forrer. Ja, sehen Sie, so ist es bei uns im Kanton geworden, und ich hoffe doch, dass hier Urs Hans und ich irgendwann noch etwas sagen dürfen und unser Rederecht wieder zurückerhalten.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Hans-Peter Amrein stellt den Ordnungsantrag, die Debattenart von der reduzierten Debatte in freie Debatte zu ändern.

### *Ordnungsantrag*

**Für den Ordnungsantrag stimmen 46 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag auf freie Debatte ist abgelehnt.

*Michael Zeugin (GLP, Winterthur):* Der Inhalt dieser parlamentarischen Initiative ist relativ einfach und die Forderung hat auch viele verschiedene Vorteile für alle Wählerinnen und Wähler. Dank dem Beiblatt sieht man in Zukunft auf einen Blick, wer im Kanton Zürich für den Regierungsrat kandidiert. Ebenso klar sind auch die demokratischen Vorteile, die damit verbunden sind. Wir schaffen Transparenz und vermindern Fehler und Verwechslungen in den Wahlbüros. Das führt

Teilprotokoll – Kantonsrat, 108. Sitzung vom 15. März 2021

unter anderem auch zu einer Reduktion des Aufwands in diesen Wahllokalen und senkt damit die Kosten. Wir stärken die Demokratie vor allem, weil die Bekanntmachung der Kandidierenden auch von kleinen Parteien nicht mehr vom Wahlkampfbudget abhängt. Und wenn beim eigentlichen Wahlakt alle Kandidatinnen und Kandidaten, wenn sie dann gleichlange Spiesse haben, dann ist das in erster Linie eines: ein Gewinn für unsere Demokratie im Kanton Zürich. Und zu guter Letzt ist es schlicht und einfach ein Service an allen Wählerinnen und Wählern im Kanton. Dank der Übersicht haben sie Gewähr, dass sie über alle offiziellen Kandidierenden informiert sind und somit ihre Wahl treffen können. Und wenn dank diesem guten Service in Zukunft auch die Wahlbeteiligung ein klein wenig steigt, dann ist das ein durchaus erwünschter weiterer kleiner positiver Nebeneffekt. Wir stärken damit die Demokratie in unserem Kanton.

Ebenso klar ist, dass es aus demokratischer Sicht keinen Grund gibt, diese PI nicht vorläufig zu überweisen. Die Umsetzung ist einfach. Wer sich bis zu einem noch zu bestimmenden Moment beim Kanton meldet, kommt auf diese Liste. Damit kein Missbrauch damit passiert, können auch minimale Quoren von Unterstützungsunterschriften festgelegt werden, genau so, wie wir es auch bei den Proporzahlen handhaben. Und wer sich zu spät für die Wahl zur Verfügung stellt oder die Partei noch nicht entschieden hat, nun, der bleibt wählbar, ist aufgrund seines Verpatzers dann aber einfach nicht auf dieser Liste.

Sie sehen, wir müssen hier gar nichts ändern, wir können einfach ein Beiblatt dem Wahlversand beifügen. Und wir erfinden damit nicht mal das Rad neu: Es gibt bereits heute verschiedene Exekutivwahlen in der Schweiz, die mit so einem Beiblatt erfolgreich und sicher durchgeführt werden. Es gibt aus meiner Sicht nur ein Motiv, warum man sich gegen diese PI stellen kann: Man ist Teil des Zürcher Machtzirkels und möchte unliebsame Konkurrenz auf Distanz halten. Das ist zwar ein machtpolitischer Standpunkt, aber eben kein demokratischer. Ich bitte Sie, die vorläufige Überweisung zu unterstützen. Besten Dank.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Der Wahlkampf und die Bekanntmachung von Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten ist grundsätzlich Sache der Parteien. Aber wir können nicht davon ausgehen, dass alle Bürgerinnen und Bürger so nahe an der Politik sind wie wir hier drin. Mit dem Beiblatt bei den Regierungsratswahlen ist es für die Wähler wesentlich einfacher, einen Überblick über die Kandidaten zu bekommen. Was man allerdings feststellen muss: Es profitieren natürlich die kleinen Parteien mehr als die grossen, weil wir mit diesem Beiblatt mehr Gratiswerbung haben. Dennoch bewertet die FDP den Bürgernutzen als sehr hoch und unterstützt diese PI. Tun Sie es und gleich. Danke.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Die PI fordert, wir haben das gehört, dass bei Regierungsratswahlen ein Beiblatt mit den Wahlunterlagen mitgeschickt wird, auf dem alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind. Ein solches Beiblatt kennen viele Gemeinden bei uns im Kanton, auch meine Gemeinde kennt

ein solches Beiblatt. Die Forderung danach, dies auch auf Stufe Kanton zu machen, scheint plausibel, scheint pragmatisch und auf den ersten Blick einfach umsetzbar.

Nun, ganz so einfach scheint mir der Vorschlag in der Praxis aber dennoch nicht zu sein, erlauben Sie mir dazu ein paar Gedanken: Grundsätzlich sind alle Stimmberechtigten im Kanton Zürich wählbar. Es gibt dazu keine Formvorschriften. Es braucht keine Unterschriftensammlung, um eine Person zu portieren. Es ist grundsätzlich das Recht jeder stimmberechtigten Person in unserem Kanton, also das Recht von rund 1 Million Stimmberechtigten, sich selber als Kandidat für den Regierungsrat zu portieren. Welche Spielregeln wollen Sie nun also für das Beiblatt? Wollen Sie gar keine Spielregeln und damit auch hinnehmen, dass, wenn sich 100 Personen für das Amt bewerben, den Wählern ein mehrseitiges Dokument abgegeben wird, was dann, Herr Zeugin, nicht mehr auf einen Blick überschaubar ist? Oder wollen Sie Hürden setzen, welche den politischen Rechten grundsätzlich widersprechen, um Spasskandidaturen zu verhindern und ein Quorum einführen? Greifen Sie damit nicht in die elementaren, verfassungsmässigen Grundrechte unseres Kantons ein? Zweiter Gedanke: Das zweite Problem oder die zweite Herausforderung eines Beiblattes ist, dass es sehr statisch ist. Ist ein Name einmal gemeldet, gibt es kein Umsatteln mehr. Es ist mir bewusst, dass ein solches Umsatteln von Kandidaten in den letzten Jahren wenig vorgekommen ist, aber dennoch kann es vorkommen – aus politischen Gründen, aus privaten Gründen oder auch aus gesundheitlichen Gründen. Dann, drittens: Das Beiblatt kann auch dazu führen, dass rein taktisch Kandidaturen gemeldet werden, um unliebsame andere Kandidaturen zu verhindern. Und das kann dann im Wahlbüro doch zur einen oder anderen Herausforderung werden. Einen kleinen Vorgeschmack gab uns die Kandidatur oder das Phänomen «Fehr/Fehr» bei den letzten Regierungsratswahlen. Was tun Sie, wenn auf einem Wahlzettel nur «Fehr» steht? Kommt die Stimme nun Mario Fehr (*Regierungsrat*) zugute, kommt sie Jacqueline Fehr (*Regierungsrätin*) zugute? Das war eine Herausforderung. Und damit, dass Sie das jetzt weiter öffnen wollen und Gefahr laufen, sehr viele Kandidaturen zu haben, kann es durchaus sein, dass im Wahlbüro keine Vereinfachung erfolgen wird, sondern eine Verkomplizierung, und es das Ganze nicht wirklich wesentlich speditiver oder auch kostengünstiger macht, wie das der Erstunterzeichner behauptet hat. Ich glaube zudem – und das ist der vierte Punkt –, dass das Beiblatt der Parteienvielfalt letztendlich keinen Dienst erweisen wird. Klar ist es eine Form von Gratiswerbung, da stimme ich mit Ihnen überein, aber ich glaube, dass ein Beiblatt zu vielen wilden Kandidaturen führen wird und sich die Wählerstimmen dadurch breiter zerstreuen. Ob diese breite Streuung am Ende des Tages den grossen oder den kleinen Parteien nützt? Ich glaube, es wird den kleinen Parteien eben nichts nützen. Und letztendlich, auch wenn das Beiblatt interessant tönt und kommunal sinnvoll ist, scheint es mir und scheint es der SVP-Fraktion auf kantonaler Ebene wenig zielführend und daher werden wir die PI nicht unterstützen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

*Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil):* Nach bisherigem Recht kann der Regierungsrat als wahlleitende Behörde für kantonale Wahlen und Abstimmungen gemäss Paragraf 13 Absatz 1 litera d der Verordnung über die politischen Rechte, VPR, über die Verwendung eines Beiblattes nach Paragraf 61 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR, für Regierungsratswahlen entscheiden. Hier handelt es sich um eine klassische Kann-Formulierung. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit jeweils darauf verzichtet. Die Urheber dieser parlamentarischen Initiative wollen nun hierfür eine Pflicht einführen, um die Transparenz für die Wahlen in den Regierungsrat und damit auch die Demokratie zu stärken. Tatsache ist, dass die wenigsten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten für Exekutivwahlen kennen oder sich merken können. Heute sind sie darauf angewiesen, die Namen in den Medien oder im Internet zu suchen. Für viele ist dies schon zu viel und sie verzichten auf die Teilnahme an den Wahlen. Die Stimmbeteiligung bei Wahlen ist häufig markant tiefer als bei Abstimmungen, daher sind heute viele Gemeinden dazu übergegangen, bei Exekutivwahlen ein Beiblatt beizulegen. Die Wählerinnen und Wähler schätzen dies nach meiner Erfahrung sehr. Dies hat aber auch den Nachteil, dass Kandidierende, die sich nicht rechtzeitig melden und deshalb nicht auf dem Beiblatt erscheinen, gegenüber den dort Aufgeführten faktisch benachteiligt sind. Daneben erhalten Parteilose ein überproportionales Gewicht. Diese Nachteile wiegen aber nach verschiedenen Entscheiden des Verwaltungsgerichts aber nicht so schwer, dass der kantonale Gesetzgeber ein Obligatorium ausschliessen müsste.

Für die CVP überwiegen ganz klar die Vorteile eines Beiblattes. Es stellt sich sogar die Frage, ob nicht eine Ausweitung auf weitere Wahlen, zum Beispiel Ständeratswahlen, oder sogar ein Obligatorium geprüft werden müssten. Gleich hat sich die CVP in der unlängst abgeschlossenen Vernehmlassung zur Revision des GPR geäussert. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Vereinfachung des Mehrheitswahlverfahrens soll das Anliegen dieser PI gemäss Regierungsrat aufgenommen werden, indem anstelle des geforderten Beiblattes ein vorgedruckter Wahlzettel für alle Mehrheitswahlen vorgeschlagen wird. Ob dies der bessere Weg wird, wird sich noch zeigen, die Auswertung der Vernehmlassung läuft ja noch. Es steht damit auf jeden Fall fest, dass das Thema eines Beiblattes bei der nächsten Revision des GPR ein Thema sein wird. Diese PI stärkt dies Revision. Die CVP unterstützt die PI.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Wer die Wahl hat, soll auch eine Auswahl haben. Um genau diese Auswahl geht es bei dieser PI: Mit einem Beiblatt sollen die Wählerinnen und Wähler über die Kandidierenden für den Regierungsrat informiert werden. Michael Zeugin hat treffend erklärt, wie die Idee eines Beiblattes umgesetzt werden kann. Leider hat Stefan Schmid ihm nicht zugehört oder er war schlicht nicht mehr in der Lage, seinen vorbereiteten Speech dem Gehörten anzupassen. Michael Zeugin hat nämlich die ganzen Kritikpunkte von Stefan Schmid vorweggenommen. Nun, welche Argumente gibt es dennoch, hier gegen dieses Anliegen zu sein? Es ist eigentlich nur das eine, das bereits genannt wurde: Wer genug Geld hat, um den Kanton mit seinen Plakaten, mit den Plakaten der eigenen

Kandidaten zuzupflastern, möchte verhindern, dass auf einem simplen Beiblatt die Auswahlmöglichkeit präsentiert wird. Es kam die Frage auf: Nützt diese Regelung eher den grossen oder eher den kleinen Fraktionen? Ganz konkret: Nützt diese Regelung der EVP oder nicht? Nun, ich sage es Ihnen ganz offen und ehrlich: Das ist die falsche Fragestellung. Wir müssen uns fragen: Nützt es den Wählerinnen und Wählern? Und diese Frage können wir ganz einfach beantworten: Ja, es nützt ihnen. Wer die Wahl hat, soll auch die Auswahl haben. Deshalb wird die EVP diese PI unterstützen.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wir Grünen stehen bekanntlich für Transparenz in der Demokratie und insbesondere auch für Chancengleichheit und gleiche Ausgangssituationen. Und mit einem Beiblatt bei den Majorzwahlen und insbesondere auch bei den Regierungswahlen stärken wir selbstverständlich die Ausgangschancen. Wir Grüne fragen nicht «Nützt dieser Vorstoss, nützt dieses Beiblatt jetzt den Kleinen mehr oder nützt es den Grösseren mehr?», das ist uns nicht wichtig. Das ist ja immer eine Frage, bei der man schaut, wo man sich am besten einordnen kann und ob es einem doch etwas bringt oder nicht. Diese Frage ist für uns nicht zentral. Für uns ist zentral, dass die Leute im Kanton Zürich, die wahlberechtigt sind, auch die wesentlichen Informationen bekommen. Und es ist halt so: Es hängt heute nicht nur vom Geld ab, wie breit man seine Kandidatinnen und Kandidaten bekannt macht. Sie wissen ja, die Informationskanäle in unserem Kanton und in unserem Land sind sehr divers geworden. Es gibt Leute, die sich nur über soziale Medien informieren, andere lesen Online-Blogs, weitere E-Papers, andere wiederum schauen Fernsehen. Sie können über Inserate auf diesen sämtlichen Kanälen nicht alle Leute erreichen, deshalb ist es nur richtig, wenn wir jetzt für die Regierungswahlen auch ein Beiblatt einführen. Kollege Pinto hat es erwähnt: Wir haben zurzeit die Vernehmlassung des Gesetzes über die politischen Rechte, sie wurde im Kanton Zürich abgeschlossen. Hier wurde auch eine Lösung mit einem vorgedruckten Wahlzettel bei Majorzwahlen zur Diskussion gestellt. Wir Grüne erachten die Lösung mit dem Beiblatt als bedeutend einfacher und auch bedeutend weniger fehleranfällig. Insofern bitte ich Sie, dieser PI zuzustimmen, damit wir im Kanton Zürich punkto Transparenz bei den Wahlen einen weiteren Schritt vorwärtsmachen können.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 156/2020 stimmen 123 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.**

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.